

Bedingungen für die Nutzung des Weinstandes auf dem Graf-Walram-Platz in Wallrabenstein



Verein(t) für Wallrabenstein e.V.
Burgstraße 1, 65510 Hünstetten-Wallrabenstein

Telefon: Angela Horn +49 152 08 59 53 9
E-Mail: angela.horn@abbut.de

Mit jedem Nutzer wird eine separate Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Je nach Bedarf und Vereinbarung können neben dem Weinstand und seiner Ausstattung auch Einrichtungen im DGH genutzt werden, beispielsweise die Küche und Toiletten. Der Weinstand kann sowohl für öffentliche als auch für private Veranstaltungen genutzt werden.

Beiträge für die Anmietung des Weinstandes sowie für die Nutzung von Küche und Toiletten gemäß Richtlinie der Gemeinde Hünstetten:

Aufwandsentschädigung	20,00 €
Unterhalt und Ausstattung Weinstand für Privatpersonen	20,00 €
Unterhalt und Ausstattung Weinstand für Vereine	0,00 €
Nutzung Küche und Toiletten des DGH	22,05 €
Kautions gemäß Richtlinie der Gemeinde Hünstetten	150,00 €

Beiträge für die Anmietung der Sonnenschirme des Verein(t) für Wallrabenstein

Sonnenschirme (je Schirm)	10,00 €
Kautions für Sonnenschirme	150,00 €

Die „Richtlinie zur Vergabe des Verkaufsstandes auf dem Graf-Walram-Platz in Hünstetten, Ortsteil Wallrabenstein“ der Gemeinde Hünstetten sowie der „Auszug aus der Benutzungsordnung für gemeindeeigene Gemeinschaftseinrichtungen“ der Gemeinde Hünstetten sind Bestandteil der Nutzungsvereinbarung.

Sämtliche Genehmigungen (z. B. Schankerlaubnis, GEMA, usw.) hat der Nutzer selbst einzuholen. Weitere eventuell auftretende Kosten (z. B. durch die Gemeinde) hat der Nutzer zu tragen. Der Nutzer haftet für eventuelle Schäden am Weinstand und dessen Ausstattung.

Der Nutzer trägt dafür Sorge, dass die Veranstaltung spätestens um 22:00 Uhr beendet und der Weinstand geschlossen ist.

Der Nutzer hat den Weinstand, seine Einrichtung/Ausstattung sowie den Graf-Walram-Platz sauber und aufgeräumt zu hinterlassen und sämtlichen Müll selbst zu entsorgen.